

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

23.04.2026

Geschäftszahl

Ra 2025/10/0127

Rechtssatz

Amtssachverständige haben sich in Verfahren vor dem VwG nach § 7 Abs. 1 Z 4 AVG der Ausübung ihres Amtes zu enthalten und ihre Vertretung zu veranlassen, wenn sie an der Erlassung des beim VwG angefochtenen verwaltungsbehördlichen Bescheides mitgewirkt haben.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2026:RA2025100127.L05